

A-082/2020	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 05.08.2020	
	4520	Bu

Beschlussantrag Nr. BA-094/2020

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Gegenstand:

Stärkung des Baudezernates - Realistischere Planung - Besseres Baucontrolling -
Bauherrenverantwortung

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	08.09.2020	nicht öffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.09.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	23.09.2020	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Baucontrolling im Dezernat 6/ GMH ist nachhaltig sowohl personell als auch qualitativ aufzustocken. Dazu legt das Dezernat dem Stadtrat bis 31.12.2020 einen Vorschlag vor, der schon im Doppelhaushalt 2021/2022 berücksichtigt werden sollte.
2. Die Bauvorhaben ab 400 T€ € sind ab 2021 mit einem Risikoaufschlag zzgl. einer kalkulatorischen Baukostensteigerung nach dem Beispiel der SIB zu planen. Bereits begonnene Vorhaben, soweit sie mit mehr als 1 Million € im Haushalt 2021/2022 enthalten sind, sind zu überplanen.
3. Die Bauplanungen sind ab 2021 erst dann im Haushalt abzubilden, wenn mit der Leistungsphase 3 die voraussichtlichen Investitionskosten feststehen. Bis zur Leistungsphase 3 sind nur die Planungsmittel im Haushalt aufzunehmen. Um daraus ggf. längere Umsetzungszeiten im Rahmen der Doppelhaushalte zu vermeiden, hat das Baudezernat in Abstimmung mit dem Kämmerer bis Ende Februar 2021 dem ASuM einen Verfahrensvorschlag zu unterbreiten.
4. Das Dezernat 6 wird beauftragt, bei allen kommunalen Investitionsvorhaben, bei den das Dezernat mit dem Amt 17 „nur“ als Auftragnehmer, andere Ämter aber Bauherr sind, diese grundsätzlich in die Baubegleitung und Überwachung mit einzubeziehen. Dazu kommt, dass die Bauherrenämter bei der Beratung von Vorlagen an den ASuM anwesend zu sein haben.
5. Die Dienstanweisung D 6001 der Oberbürgermeisterin soll bis Mitte 2021 evaluiert werden und damit den aktuellen Entwicklungen in der Bauwirtschaft angepasst werden.
6. Bis Ende 2021 ist die Arbeit der KBC zu bewerten und zur Entlastung des Amtes 17 bis Ende 2021 dem ASuM Investitionsvorhaben für die KBC ab 2023 vorzuschlagen.

7. Der ASuM soll ab Oktober 2020 im Quartal mindestens in einer zusätzlichen Sitzung Grundsatzzfragen der Stadtentwicklung beraten, die auf Langfristigkeit angelegt sind und nicht unmittelbar Themen der Beschlussfassung des Stadtrates sein müssen.
8. Es ist durch die Stadtverwaltung zu prüfen, ob für große Bauvorhaben ab einem Gesamtumfang von 5 Millionen Euro ein Vergabeausschuss analog der GGG durch den ASuM gebildet werden kann. Dazu hat die SVC dem Stadtrat einen Vorschlag bis 31.12.2020 zu unterbreiten.
9. Die Bauherrenämter sollten ab dem Haushalt 2021/22 mit Fachpersonal für Bauwirtschaft verstärkt werden.
10. Die SVC wird beauftragt bis Ende 2020 ein verwaltungsinternes Controllingssystem zu prüfen, welches durch alle an den Investitionsvorhaben beteiligten Ämter nutzbar sein muss und als Entscheidungsgrundlage der OB, BM und dem Stadtrat genutzt werden kann.
11. Der ASuM und der VFA sind quartalsweise bis Ende 2021 über die Umsetzung der Maßnahmen zu informieren. Ende 2021/ Anfang 2022 ist den Ausschüssen eine abschließende Vorlage zur Beratung vorzulegen.

i.A. Anja Schale

Unterschrift

Begründung:

Das Dezernat 6 verantwortet aktuell ca. 360 größere Hochbauvorhaben mit einem Volumen von mehr als 500 Millionen Euro. Daneben werden größere Bauvorhaben Dritter/Tochtergesellschaften der Stadt im Wert von etwa 20 Mio. € begleitet, die zum größten Teil Stadtbild prägend für Chemnitz sind.

Die rasante Erhöhung der eigenen kommunalen Bauvorhaben – 22 Schulen, 7 Kindertagesstätten, Turnhallen, Sportstätten wie der Eissportkomplex, Sportforum oder der Badkomplex Bernsdorf sowie größere Baumaßnahmen des Tiefbauamtes haben nur zu einer unwesentlichen Erhöhung des dafür eingesetzten Personals geführt.

Die damit objektiv verbundenen Mängel in der Baubegleitung und dem Controlling und der Tatsache, dass veranschlagte Investitionskosten zunehmend überschritten werden, weil auch durch den Stadtrat Vorhaben auf einer unzureichenden Planungsgrundlage – teils aus „politischen Gründen“ – durchgesetzt werden und damit ÜPL notwendig werden, müssen durch einen Aufwuchs des Personals im D6, insbesondere in der GMH bzw. im Tiefbauamt auch qualitativ wesentlich verringert werden.

Zudem sind die Bauherrenämter kaum in der Lage, fachlich die eigenen Investitionsvorhaben aus Mangel an geeignetem Personal zu begleiten.

Besonders der ASuM sollte den Veränderungsprozess im D6 aktiv und beratend begleiten, um seiner Verantwortung bereits im Vorfeld von Investitionsvorhaben besser gerecht werden zu können.